

Hausordnung

1. Ruhezeiten

Die allgemeinen Ruhezeiten sind von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr. Während dieser Zeiten ist Lärm auf ein Minimum zu reduzieren. Zusätzlich gilt die Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

2. Sauberkeit

Jeder Mieter ist verpflichtet, die gemeinschaftlich genutzten Räume und Einrichtungen sauber und ordentlich zu halten. Insbesondere die Küche, das Badezimmer und die Flure sind regelmäßig zu reinigen.

3. Mülltrennung

Der Abfall ist gemäß den örtlichen Bestimmungen zu trennen und in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

4. Haustiere

Das Halten von Haustieren bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Die Tiere dürfen keine Belästigung für andere Mieter darstellen.

5. Rauchen

Das Rauchen ist in den gemeinschaftlich genutzten Räumen strengstens untersagt. Auf den Balkonen und Terrassen ist das Rauchen gestattet, sofern keine Belästigung anderer Mieter entsteht.

6. Wäsche trocknen

Das Trocknen von Wäsche in den Wohnungen ist erlaubt, solange dadurch keine Feuchtigkeitsschäden entstehen. Das Aufhängen von Wäsche in den öffentlichen Bereichen ist nicht gestattet.

7. Balkon und Terrasse

Balkone und Terrassen sind sauber zu halten. Das Aufhängen von Gegenständen über die Balkonbrüstung ist nicht gestattet.

8. Parken

Das Parken ist ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Die Zufahrten zum Haus müssen jederzeit frei gehalten werden.

9. Schlüssel

Bei Verlust eines Schlüssels ist der Vermieter umgehend zu informieren.

10. Schadensmeldung

Schäden am Mietobjekt sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Diese Hausordnung dient dem friedlichen Zusammenleben aller Bewohner. Jeder Mieter ist verpflichtet, die Hausordnung zu beachten und auch seine Besucher darauf hinzuweisen. Bei wiederholten Verstößen behält sich der Vermieter vor, rechtliche Schritte einzuleiten.